

SECURITY KAG

Managed Profit Plus

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht

für das Rechnungsjahr

vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2024

Mit Sicherheit faktenbasiert

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz

Burgring 16, A-8010 Graz
+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Mag. Barbara Pichler

Aufsichtsrat

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)
Dr. Gernot Reiter
MMag. Paul Swoboda
Mag. Berthold Troiß

Vorstand

Mag. Wolfgang Ules (Vorsitzender ab 1.5.2023)
Alfred Kober, MBA
Stefan Winkler, MSc

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

Vertriebspartner

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

Fondsmanager

Advisory Invest GmbH Wien

Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2023)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

- An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2023.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten: 43
Davon Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger: 6

Fixe Vergütung: EUR 3.258.762,06
Variable Vergütung (Boni): EUR 368.834,00
Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung): EUR 3.627.596,06

davon:

- Vergütung an Geschäftsleitung: EUR 888.233,42
- Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung): EUR 314.854,78
- Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte): EUR 117.250,86
- Vergütung an sonstige Risikoträger: EUR 0,00
- Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger: EUR 0,00
- **Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:** EUR 1.320.339,06
- Angaben zu carried interests: Leermeldung

- Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.securitykag.at/fonds/anlegerinformationen/ unter Vergütungspolitik.

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu (wesentlichen) Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik im Sinne des InvFG/AIFMG erfolgte per 1.4.2022. Die Änderung war unwesentlich. Die Vergütungspolitik gem. BWG wurde mit Wirkung vom 20.6.2024 ebenfalls unwesentlich geändert.

Advisory Invest GmbH (Fondsmanager)

Gesamtzahl der Mitarbeiter per 31.12.2023:	15
Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter	EUR 1.235.000,00
davon feste Vergütung	EUR 1.196.000,00
davon variable Vergütung	EUR 39.000,00

Es wurde keine Vergütungen direkt aus dem Fonds an den Fondsmanager gezahlt.

Bericht an die Anteilsinhaber

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Managed Profit Plus, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2024 vorzulegen.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A06VB6		Thesaurierungsfonds AT0000A06VC4			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
31.05.2024	80.040.460,91	4,84	0,3000	13,45	0,0000	0,0000	2,59
31.05.2023	86.994.616,58	5,10	0,4000	13,11	0,0000	0,0000	-6,69
31.05.2022	92.181.338,27	5,89	0,4100	14,05	0,0000	0,0000	-12,47
31.05.2021	75.073.124,08	7,13	0,4100	16,23	0,9217	0,1851	13,81
31.05.2020	36.199.838,57	6,65	0,4100	14,32	0,2174	0,0432	7,21

	Fondsvermögen gesamt	Thesaurierungsfonds AT0000A2MJPO ²⁾			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
31.05.2024	80.040.460,91	8.780,92	0,0000	0,0000	3,09
31.05.2023	86.994.616,58	8.517,73	0,0000	0,0000	-6,23
31.05.2022	92.181.338,27	9.083,70	0,0000	0,0000	-12,07
31.05.2021	75.073.124,08	10.447,79	598,3219	120,1681	4,48

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

²⁾ Die erstmalige Ausgabe thesaurierender Anteilscheine (AT0000A2MJPO) erfolgte am 01.02.2021.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil AT0000A06VB6	Thesaurie- rungsanteil AT0000A06VC4
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	5,10	13,11
Ausschüttung am 01.08.2023 (entspricht 0,0810 Anteilen) ¹⁾	0,4000	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	4,84	13,45
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	5,23	13,45
Nettoertrag pro Anteil	0,13	0,34
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	2,59 %	2,59 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A06VB6) am 1.08.2023 EUR 4,94.

	Thesaurierungsanteil AT0000A2MJPO
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	8.517,73
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	8.780,92
Nettoertrag pro Anteil	263,19
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	3,09 %

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	1.288.751,49	
Dividendenerträge	<u>520.998,69</u>	<u>1.809.750,18</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen) -5.407,15

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	<u>-1.645.523,25</u>	-	1.645.523,25
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-10.740,00		
Wertpapierdepotgebühren	-40.135,19		
Spesen Zinsertrag	-399,77		
Depotbankgebühr	<u>-25.346,64</u>	<u>-76.621,60</u>	<u>-1.722.144,85</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 82.198,18

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	6.789.697,56	
derivative Instrumente	1.979.240,31	
Realisierte Verluste	-8.927.584,85	
derivative Instrumente	<u>-866.280,91</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -1.024.927,89

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -942.729,71

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 3.262.694,52

Ergebnis des Rechnungsjahres 2.319.964,81

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres 98.473,00

Ertragsausgleich 98.473,00

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾ 2.418.437,81

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.237.766,63.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 302.934,88.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		86.994.616,58
Ausschüttung / Auszahlung		
Ausschüttung am 1.08.2023 (für Ausschüttungsanteile AT0000A06VB6)	-3.892.870,80	
		-3.892.870,80
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	10.294.150,76	
Rücknahme von Anteilen	-	
	15.675.400,44	
Ertragsausgleich	<u>-98.473,00</u>	
		-5.479.722,68
Fondsergebnis gesamt		<u>2.418.437,81</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		<u>80.040.460,91</u>

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
9.707.405,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A06VB6) und 2.826.286,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A06VC4) und
50,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A2MJP0)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
9.237.529,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A06VB6) und 2.594.983,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A06VC4) und
49,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A2MJP0)

Ausschüttung (AT0000A06VB6)

Die Ausschüttung von EUR 0,3000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 01. August 2024 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0000 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen

Für das gegenständliche Rechnungsjahr ist die - in den Fondsbestimmungen beschriebene - variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) aufgrund der Wertentwicklung nicht schlagend geworden, es wurde somit diesbezüglich dem Fonds nichts verrechnet.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Die Berichtsperiode war gekennzeichnet von einer sukzessiven Abnahme der ausgeprägten Inflationsdynamik im Jahr 2022 und einer Beruhigung der hohen Volatilitäten an den Kapitalmärkten. Parallel zu den geringeren Konsumentenpreissteigerungen hat sich auch das globale Wirtschaftswachstum etwas abgeschwächt. Der Internationale Währungsfonds bemisst das Realwachstum für 2023 mit 3,2%, nach 3,5% im Jahr davor. Regional sind dabei materielle Unterschiede erkennbar. Während europäische Länder mit sehr niedrigen Wachstumsraten bzw. mit rezessiven Tendenzen kämpfen, halten unüblich hohe Defizite im US-Haushalt die Konjunktur der USA am Laufen. Mit dem Blick nach vorne ist allerdings ebenso von einer Abkühlung der US-Wirtschaftsdynamik auszugehen.

Der letzte Zinserhöhungsschritt der größeren Notenbanken erfolgte in der 2. Jahreshälfte 2023. Wenngleich zum Geschäftsjahresende Kapitalmarktteilnehmer bereits einige Senkungen einpreisten, blieb die hoffnungsvoll erwartete Zinswende bisweilen weitestgehend aus. Hohe Geldmarktzinsen, steigende Kapitalmarktrenditen und flache bzw. inverse Zinskurven prägten den Berichtszeitraum. Eine Kurserholung an den Rentenmärkten im 4. Quartal 2023 sorgte für eine zwischenzeitliche Verschärfung der außergewöhnlich inversen Form der Zinskurven.

Die globalen Aktienmärkte profitierten von den stabileren Rahmenbedingungen und konnten den zum Jahresbeginn gestarteten Kursaufschwung im gesamten Geschäftsjahr weiter fortsetzen. Einmal mehr führte dabei der US-Aktienmarkt die Liste der Top-Performer an. Die Entwicklung ist allerdings sehr differenziert zu sehen, da große Teile der Kursanstiege, insbesondere in den USA, einigen wenigen Werten zuzuschreiben sind. Die Führerschaft von US-Big-Tech blieb bis zum Ende des Geschäftsjahres ebenso aufrecht wie die damit verbundenen historisch hohen Gewichtungskonzentrationen in vielen kapitalgewichteten Aktienindizes. Alternativ gewichtete Indizes und Konzepte hatten in diesem Umfeld meist das Nachsehen.

Eine Kursrenaissance erlebten japanische Aktien, deren Anstiege allerdings von einem Verfall des JPY gegenüber dem EUR nahezu vollständig aufgezehrt wurde. Abgesehen von dieser Entwicklung verliefen die Kurse der Hauptwährungen zueinander weitestgehend ruhig und ohne materielle Veränderungen.

4. Anlagepolitik

Als vermögensverwaltender Pensionskassen-Mischfonds strebt der Managed Profit Plus Ausschüttungen an, die im langfristigen Durchschnitt drei Prozent über der Inflationsrate der Eurostaaten liegen. Zur Zielerreichung wird jene Absolute Value Strategie eingesetzt, die Investments primär aus den führenden Ländern des Globalen Innovationsindex systematisch sucht und zulässige Absicherungsinstrumente nutzt. Direktinvestments in Atomkraft, Rüstung oder Tabak werden gemieden.

Mindestens siebzig Prozent der Gelder sind in der Euro-Währung veranlagt, abgesicherte Fremdwährungen zählen als Euro-Veranlagung und der Fonds investiert zu mindestens dreißig Prozent in Forderungswertpapiere, primär Staatsanleihen der Europäischen Union und der EWR Mitgliedstaaten bzw. adäquate Geldmarktinstrumente. Dies ist der Grund, warum der Fonds in Österreich zur Nutzung des Gewinnfreibetrages und als betriebliche Pensions- und Abfertigungsrückstellungen gemäß § 25 Pensionskassengesetz geeignet ist.

Zum Ende des fünfzehnten Rechnungsjahres sind rd. 69 % der veranlagten Gelder in börsennotierten Firmenanteilen investiert, die in verschiedenen Regionen und Branchen tätig sind, wie Digitalisierung/Software, Vermögensmanagement, Marketing, Werbung, Gesundheitswesen, Freizeit/Sport, Nahrungs- und Genussmittel, Bekleidung, Versicherungen, Unterhaltung, Edelmetalle oder Dienstleistungen. Viele dieser Unternehmen setzen auf Innovationen und verfügen oftmals über eine starke wirtschaftliche Stellung, die es ihnen ermöglicht, schwierige Wirtschaftszeiten zu ihrem Vorteil zu nutzen. Übernahmegeschäfte und ähnliche Transaktionsgeschäfte sind Teil des im Fonds angewandten Taktischen Risk Overlays. Vierzig Firmen schütten regelmäßig Dividenden aus. Die verbleibenden Unternehmen verzichten auf Ausschüttungen und investieren ihre Gewinne vornehmlich in weiteres Wachstum.

Zum Stichtag sind rd. 22% in inflationsgeschützte, variabel und fix verzinste Staatsanleihen aus den Ländern Belgien, Großbritannien, Albanien, Mazedonien, Montenegro, Bolivien, Mexiko, Chile oder Supranationalen Emittenten wie der Weltbank, der Europäischen oder Asiatischen Entwicklungsbank investiert. Darunter befinden sich auch drei inflationsgeschützte Staatsanleihen aus Großbritannien. Etwas über 83 Prozent aller Anleihen weisen die Klassifizierung ‚Investment Grade‘ auf, also eine gute bis sehr gute Bonität und verfügen gemäß Standard & Poor's über mindestens ein „BBB“-Rating bzw. laut Moody's ein „Baa“. AAA gilt als die beste Qualität.

Das restliche Fondsvermögen wurde verzinslich als Bankguthaben geparkt oder zur Absicherung von Fremdwährungs- oder Marktpreisrisiken verwendet.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.05.2024 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
Obligationen									
6,00 Asian Development Bank 05.02.2021-05.02.2026	XS2294853697	BRL	9.000.000	9.000.000	0	94,6750	1.514.019,44	1,89	
9,50 International Bank Rec. Dev.09.02.2022-2029	XS2439224705	BRL	10.000.000	10.000.000	0	97,0040	1.723.626,93	2,15	
							3.237.646,37	4,05	
0,00 European Bank Rec. Dev. 17.10.2019-17.10.2024	XS2066639522	EUR	1.000.000	1.000.000	0	98,6530	986.530,00	1,23	
2,60 Belgien, Königreich 21.01.2014-22.06.2024	BE0000332412	EUR	2.000.000	2.000.000	0	99,9340	1.998.680,00	2,50	
2,75 Republik Mazedonien 18.01.18-15.01.25	XS1744744191	EUR	400.000	0	0	98,3590	393.436,00	0,49	
2,875 Republic of Montenegro 16.12.2020-16.12.2027	XS2270576700	EUR	400.000	0	0	92,1210	368.484,00	0,46	
3,50 Albanien Republik 16.06.2020-2027	XS2010031990	EUR	1.000.000	0	0	97,3060	973.060,00	1,22	
4,125 Republic of Chile 05.07.2023-05.07.2034	XS2645248225	EUR	496.430	496.430	0	101,5670	504.209,06	0,63	
							5.224.399,06	6,53	
0,125 UK-Treasury Infl.-lnkd 24.11.2021-22.03.2073	GB00BM8Z2W66	GBP	1.000.000	0	0	78,1949	918.805,01	1,15	
0,375 UK-Treasury 26.10.2011-22.03.2062	GB00B4PTCY75	GBP	800.000	0	0	115,3942	1.084.723,29	1,36	
1,25 UK-Treasury Idx. 23.09.2005-22.11.2055	GB00B0CNHZ09	GBP	200.000	0	0	190,8374	448.475,25	0,56	
							2.452.003,55	3,06	
10,00 Mexican Bonds 26.10.06-20.11.2036	MX0MGO0000B2	MXN	320.000	0	0	101,5110	1.764.727,74	2,20	
4,25 Intl Bk Recon & Develop 22.01.2021-22.01.2026	XS2288098457	MXN	40.000.000	40.000.000	0	90,5530	1.967.784,17	2,46	
7,75 Mexican Bonos Desarr. 22.11.2011-13.11.2042	MX0MGO0000R8	MXN	400.000	0	0	81,9650	1.781.160,53	2,23	
							5.513.672,44	6,89	
4,50 Republik of Bolivien 20.03.2017-20.03.2028	USP37878AC26 ")	USD	2.200.000	0	0	56,5620	1.150.590,85	1,44	
							1.150.590,85	1,44	
Indexzertifikate									
0,00 Vontobel Fin.Prod. 18.01.2023-OE	DE000VU2AWX0	EUR	10.000	1.280.000	1.270.000	1,6700	16.700,00	0,02	
							16.700,00	0,02	
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							EUR	72.842.592,34	91,01
Investmentfonds									
Amundi German Bund Daily -1x Inverse ETF	LU2572256829	EUR	100	0	0	64,2354	6.423,54	0,01	
Amundi Shortdax Daily -1X Inverse Fund ETF	LU2572257041	EUR	100	130.000	230.000	12,1762	1.217,62	0,00	
Lyxor ETF S&P VIX Futures Enhanced Roll	LU0832435464	EUR	10.000	3.350.000	3.940.000	1,1013	11.013,00	0,01	
							18.654,16	0,02	
Summe Investmentfonds							EUR	18.654,16	0,02
Nicht notierte Wertpapiere									
Aktien									
Tibet Pharmaceuticals Inc. (USD)	VGG886151023	USD	150.000	0	0	0,0000	0,00	0,00	
Optionsscheine									
Warrant Constellation Software Inc.	CA21037X1345	CAD	500	500	0	0,0001	0,03	0,00	
							0,03	0,00	
Summe der nicht notierten Wertpapiere							EUR	0,03	0,00
Summe Wertpapiervermögen							EUR	72.861.246,53	91,03
Währungskurssicherungsgeschäfte									
Absicherung von Beständen									
Verkauf von Devisen auf Termin									
Offene Position									
DH AUD/EUR 29.11.2024		AUD	850.000,00			1,6386	-1.166,45	0,00	
DH CAD/EUR 29.11.2024		CAD	7.000.000,00			1,4899	-6.485,61	-0,01	
DH CHF/EUR 29.11.2024		CHF	3.000.000,00			0,9692	-27.035,72	-0,03	
DH DKK/EUR 29.11.2024		DKK	9.000.000,00			7,4448	-817,37	0,00	
DH GBP/EUR 29.11.2024		GBP	3.000.000,00			0,8574	-1.876,69	0,00	
DH JPY/EUR 29.11.2024		JPY	2.900.000.000,00			166,6394	-80.441,08	-0,10	
DH MXN/EUR 29.11.2024		MXN	20.000.000,00			19,0311	-553,47	0,00	
DH SEK/EUR 29.11.2024		SEK	10.000.000,00			11,4793	-2.781,64	0,00	
DH USD/EUR 29.11.2024		USD	10.000.000,00			1,0919	-11.267,33	-0,01	
Geschlossene Position									
DH AUD/EUR 31.05.2024		AUD	230.000,00			1,6341	-2.275,90	0,00	
DH AUD/EUR 31.05.2024		AUD	850.000,00			1,6355	-7.978,38	-0,01	
DH CAD/EUR 31.05.2024		CAD	750.000,00			1,4828	-5.137,87	-0,01	
DH CAD/EUR 31.05.2024		CAD	6.100.000,00			1,4843	-37.575,23	-0,05	
DH CHF/EUR 31.05.2024		CHF	600.000,00			0,9690	11.475,21	0,01	
DH CHF/EUR 31.05.2024		CHF	2.000.000,00			0,9894	80.831,35	0,10	
DH DKK/EUR 31.05.2024		DKK	870.000,00			7,4595	239,65	0,00	
DH DKK/EUR 31.05.2024		DKK	8.630.000,00			7,4625	2.846,92	0,00	
DH GBP/EUR 31.05.2024		GBP	470.000,00			0,8511	-12.972,34	-0,02	
DH GBP/EUR 31.05.2024		GBP	2.530.000,00			0,8512	-69.445,67	-0,09	
DH JPY/EUR 31.05.2024		JPY	1.931.300.000,00			170,4750	853.152,26	1,07	
DH JPY/EUR 31.05.2024		JPY	300.000.000,00			170,4750	171.124,27	0,21	
DH JPY/EUR 31.05.2024		JPY	200.000.000,00			170,4750	96.892,05	0,12	
DH JPY/EUR 31.05.2024		JPY	300.000.000,00			170,4750	127.465,57	0,16	
DH JPY/EUR 31.05.2024		JPY	150.000.000,00			170,4750	51.998,14	0,06	
DH JPY/EUR 31.05.2024		JPY	71.300.000,00			169,5000	4.550,43	0,01	
DH JPY/EUR 31.05.2024		JPY	58.700.000,00			170,4750	5.726,97	0,01	
DH MXN/EUR 31.05.2024		MXN	20.500.000,00			18,3417	-69.713,99	-0,09	
DH NOK/EUR 31.05.2024		NOK	4.700.000,00			11,3766	-13.019,77	-0,02	
DH USD/EUR 31.05.2024		USD	60.000,00			1,0815	-1.247,43	0,00	
DH USD/EUR 31.05.2024		USD	10.840.000,00			1,0837	-205.391,39	-0,26	
Summe der Währungskurssicherungsgeschäfte							EUR	849.119,49	1,06

BEZEICHNUNG	WÄHRUNG	BESTAND 31.05.2024 STK./NOM.	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Bankguthaben				
EUR-Guthaben Kontokorrent	EUR	3.960.473,31	3.960.473,31	4,95
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen	DKK	879.437,01	117.894,90	0,15
	PLN	451.436,37	105.357,63	0,13
	SEK	332.027,97	28.873,25	0,04
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen	AUD	234.695,21	143.623,53	0,18
	CAD	750.956,67	506.445,02	0,63
	CHF	15.071,25	15.366,28	0,02
	GBP	470.879,40	553.292,29	0,69
	HKD	160,00	18,92	0,00
	JPY	72.206.264,00	425.995,66	0,53
	MXN	100,00	5,43	0,00
	USD	66.796,06	61.762,42	0,08
Summe der Bankguthaben			EUR 5.919.108,64	7,40
Sonstige Vermögensgegenstände				
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben	AUD	1.372,69	840,03	0,00
	CAD	3.279,77	2.211,88	0,00
	CHF	25,07	25,56	0,00
	DKK	15.168,54	2.033,45	0,00
	EUR	33.056,53	33.056,53	0,04
	GBP	1.547,06	1.817,83	0,00
	HKD	1,40	0,17	0,00
	MXN	1,83	0,10	0,00
	PLN	3.994,50	932,25	0,00
	SEK	3.558,34	309,43	0,00
	USD	6.016,38	5.563,00	0,01
Zinsansprüche aus Wertpapieren	BRL	461.857,92	82.065,77	0,10
	EUR	110.138,34	110.138,34	0,14
	GBP	1.351,09	1.587,56	0,00
	MXN	3.683.825,14	200.130,66	0,25
	USD	19.250,00	17.799,35	0,02
Dividendenansprüche	CAD	10.260,00	6.919,34	0,01
	GBP	19.170,00	22.525,12	0,03
	JPY	9.786.495,00	57.737,43	0,07
	USD	2.502,50	2.313,92	0,00
Spesen Zinsertrag	JPY	-5.901,91	-34,82	0,00
Verwaltungsgebühren	EUR	-132.721,80	-132.721,80	-0,17
Depotgebühren	EUR	-2.253,59	-2.253,59	0,00
Depotbankgebühren	EUR	-2.011,26	-2.011,26	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände			EUR 410.986,25	0,51
FONDSVERMÖGEN			EUR 80.040.460,91	100,00
"Faktorwertpapier				
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A06VB6		EUR 4,84	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A06VB6		STK 9.237.529,00000	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A06VC4		EUR 13,45	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A06VC4		STK 2.594.983,00000	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A2MJPO		EUR 8.780,92	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A2MJPO		STK 49,00000	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Wahrung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 30.05.2024 in EUR umgerechnet:

Wahrung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,08150	USD
Kanadischer Dollar	1 EUR =	1,48280	CAD
Pfund Sterling	1 EUR =	0,85105	GBP
Schweizer Franken	1 EUR =	0,98080	CHF
Danische Krone	1 EUR =	7,45950	DKK
Schwedische Krone	1 EUR =	11,49950	SEK
Japanischer Yen	1 EUR =	169,50000	JPY
Australischer Dollar	1 EUR =	1,63410	AUD
Hongkong-Dollar	1 EUR =	8,45560	HKD
Zloty	1 EUR =	4,28480	PLN
Brasilianischer Real	1 EUR =	5,62790	BRL
Mexikanischer Peso	1 EUR =	18,40710	MXN
Norwegische Krone	1 EUR =	11,40650	NOK

Wahrend des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschafte, soweit sie nicht mehr in der Vermogensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WAHRUNG	KAUFE ZUGANGE	VERKAUFE ABGANGE
Amtlicher Handel und organisierte Markte				
Aktien				
Regis Resources Ltd.	AU000000RRL8	AUD	0	1.000.000
Agnico Eagle Mines Ltd.(CAD)	CA0084741085	CAD	20.000	60.000
Constellation Software Inc.	CA21037X1006	CAD	0	500
Wesdome Gold Mines Ltd. Registered Shares o.N.	CA95083R1001	CAD	0	25.000
Roche Holding AG Inhaberaktien (CHF)	CH0012032113	CHF	0	2.000
Coloplast B	DK0060448595	DKK	0	5.000
Novo Nordisk B (DKK)	DK0060534915	DKK	5.000	5.000
Epsilon Net S.A.	GRS498003003	EUR	125.000	125.000
Ezcorp Incorporation	US3023011063	EUR	0	50.000
Metabolic Explorers SA	FR0004177046	EUR	0	487.740
Universal Music Group B.V.	NL0015000IY2	EUR	30.000	30.000
Aptitude Software PLC	GB00BJV2F804	GBP	0	150.000
InterContinental Hotels Group PLC	GB00BHJYC057	GBP	15.000	15.000
CareNet Incorporation	JP3277550004	JPY	0	10.000
E-Guardian Inc.	JP3130230000	JPY	0	60.000
MRT Incorporation	JP3167260003	JPY	0	10.000
Premier Anti-Aging Company Limited	JP3833690005	JPY	0	6.000
Kahoot! AS Namensaktien	NO0010823131	NOK	168.314	568.314
trivago N.V. ADS (USD)	US89686D1054	USD	0	100.000
Black Knight Inc. DL -,0001 (USD)	US09215C1053	USD	0	75.000
Expedia Group Incorporation	US30212P3038	USD	2.000	12.000
Ezcorp Inc.	US3023011063	USD	0	300.000
Flex Limited (USD)	SG9999000020	USD	120.000	120.000
IonQ Incorporation	US46222L1089	USD	0	20.000
Kingstone Companies Inc.	US4967191051	USD	500	500
Monster Beverage Corp. Reg.Shares (USD)	US61174X1090	USD	5.000	25.000
Moody's Corporation	US6153691059	USD	0	1.000
S&P Global Inc.	US78409V1044	USD	0	1.000
SP Plus Corporation	US78469C1036	USD	20.000	20.000
VirnetX Holdings Corporation	US92823T2078	USD	7.500	7.500
Virnetx Holding Corp. (USD)	US92823T1088	USD	0	150.000
VISA Inc. Class A Shares	US92826C8394	USD	0	1.000
VMware Inc.	US9285634021	USD	15.000	48.000
Obligationen				
1,1863% Australia Republik 21.08.2018-21.02.2050	AU0000024044	AUD	0	2.000.000
6,79% Czech Republic FRN 19.05.2014-19.11.2027	CZ0001004105	CZK	0	60.000.000
1,75 Republik Chile 20.01.2016-2026	XS1346652891	EUR	500.000	500.000
2,75 Singapur Republik 01.03.2016-01.03.2046	SG31A7000004	SGD	0	1.000.000
1,82 Intern. Bank Rec. Dev. FRN 11.8.16-11.8.26	XS1444473109	USD	0	2.556.000
1,82 Intl Bank Rec.Dev. 15.06.2023-11.08.2026	XS2622190549	USD	2.556.000	2.556.000
2,33 Intern. Finance FRN 31.05.2016-31.05.2026	XS1410333527	USD	0	2.000.000
2,33 Intl Bk Recon & Dev.FRN 15.06.2023-31.05.2026	XS2622186786	USD	2.000.000	2.000.000
2,45 Republic of Chile 12.05.2020-31.01.2031	US168863DP09	USD	0	1.000.000
2,625 Asian Development Bank 30.01.2019-30.01.2024	US045167EL39	USD	0	2.500.000
5,103 State of Qatar 23.04.2018-23.04.2048	XS1807174559	USD	0	900.000
5,25 Republic of Namibia 29.10.2015-29.10.2025	XS1311099540	USD	0	1.600.000
5,95 Republik of Bolivien 22.08.2013-22.08.2023	USP37878AB43	USD	0	1.600.000
Investmentfonds				
Lyxor EURO STOXX 50 Daily (-1x) Inverse UCITS ETF	FR0010424135	EUR	160.000	280.100
Bezugsrechte				
Bezugsrecht Constellation Software Inc.	CA21037X1428	CAD	500	500

Bewertungsgrundsatze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschlielich der Ertragnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehorigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzuglich des Wertes der zum Fonds gehorenden Finanzanlagen, Geldbetrage, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzuglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschäfte und Pensionsgeschäfte sind lt. Fondsbestimmungen nicht zulässig, deshalb wurden im Berichtszeitraum keine derartigen Geschäfte eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Informationen zur allfälligen Verrechnung einer variablen Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) sind im Rechenschaftsbericht des Fonds unter 2.3. ersichtlich.

Graz, am 2. September 2024

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Der Vorstand

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

Managed Profit Plus
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 16. September 2024

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Angaben zu ESG-Kriterien

Information gem. Art 7 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Steuerliche Behandlung des Managed Profit Plus

AT0000A06VB6

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A06VC4

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A2MJPO

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.securitykag.at abrufbar.

Fondsbestimmungen

Managed Profit Plus

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Managed Profit Plus**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG 2011 unter Einhaltung des § 25 Abs. 1 Z 5 bis 8, Abs. 2 bis 4 und Abs. 6 bis 8 Pensionskassengesetz (PKG) in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015 ausgewählt werden. Der Investmentfonds ist somit zur Veranlagung von Pensionsrückstellungen gemäß § 14 Abs. 7 Z 4 lit. e Einkommensteuergesetz (EStG) geeignet.

Für den Investmentfonds werden Forderungswertpapiere **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben. Aktien, aktienähnliche begebare Wertpapiere, Corporate Bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 4 PKG dürfen gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 6 PKG bis zu **70 v.H. des Fondsvermögens** erworben werden, wobei sonstige Vermögenswerte nach § 25 Abs. 2 Z 6 PKG mit **5 v. H.** des Fondsvermögens begrenzt werden. Der Fonds erfüllt nicht die Voraussetzungen für Pensionskassenzusagen mit Mindestertragsgarantie und ist für die Verwaltung ohne Übernahme der Verpflichtung gemäß § 25 Abs. 2 und 3 PKG durch den Arbeitgeber nicht geeignet.

Geldmarktinstrumente und Sichteinlagen dürfen erworben werden, spielen aber im Rahmen der Veranlagung eine untergeordnete Rolle.

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt ansonsten bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a..

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der oben ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu **10. v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Schuldverschreibungen, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören (Staaten, siehe Anhang 1 der Fondsbestimmungen) begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA), dürfen jeweils bis zu **10 v.H.** und insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Für den Investmentfonds dürfen derivative Produkte zur Absicherung eingesetzt werden. Zusätzlich können derivative Produkte im Sinne des § 25 Abs. 1 Z. 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, gemessen am Risiko bis zu **5 v.H.** des Fondsvermögens verwendet werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig. Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juni bis zum 31. Mai.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1.8. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1.8. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1.8. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,95 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Zusätzlich erhält die Verwaltungsgesellschaft eine performanceabhängige Vergütung in Höhe von bis zu **20 v.H.** der Wertsteigerung, die im Sinne der High Water Mark Methode berechnet wird. Als Wertsteigerung werden die kumulativen Gewinne eines Monats inklusive Zinszuschreibungen, die über den Gesamtwert des Vormonats hinausgehen, nach Abzug aller Transaktionskosten, Verwaltungshonorare und Aufwendungen, definiert. Zur Wertsteigerung zählen sowohl die realisierten als auch die unrealisierten Gewinne. Wenn die Wertsteigerung eines Monats negativ ist, dann erfolgt zu Beginn des nächsten Monats ein Verlustvortrag.

Eine performanceabhängige Vergütung ist erst dann zu zahlen, wenn die Wertsteigerung über die Verlustvorträge hinausgeht. Die Abrechnung der performanceabhängigen Vergütung erfolgt monatlich.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.
Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von bis zu **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang 1: Staaten gemäß § 76 Abs. 2 InvFG

Österreich
Deutschland
Frankreich
Niederlande
USA
Kanada
Japan

Anhang 2: Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

Mit dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU hat GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge auch haben die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte verloren. Wir weisen daher darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE – AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- | | | |
|------|----------|---|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)